

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln

Gemeinde Nottuln



Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

13. März 2018

Handwritten signature: B. G. / 26

Antragsteller/in:

Kirchenchor St. Martinus

Projektname:

Konzert: Kantate: "Wachet auf ruft uns die Stimme" J.S.Bach und weitere Werke

Vorstellung des Projektträgers:

Der Kirchenchor besteht aus 50 Mitgliedern und singt zu verschiedenen Anlässen bei Gottesdiensten. Alle zwei Jahre steht ein größeres Konzert auf dem Plan. Das letzte war erster Teil vom "Messias" von G.F. Händel 2016.

Projektleitung / Ansprechpartner/in (Name, Kontaktdaten):

Ulrike Deckers
Liebigstraße. 12
Tel: 02502 226569
deckers@deckers-brueninn.de

Durchführungsort:

St. Martinuskirche Nottuln

Art der Veranstaltung:

Konzert

erwartete Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen / Altersklasse:

ca. 250 Besucher

Projektbeginn:

02.12.2018

Projektende:

02.12.2018

Projektbeschreibung (ggfls. Anlage beifügen):

Der Kirchenchor möchte zum 1.Advent die obengenannte Kantate plus weiterer Werke in Zusammenarbeit mit dem "Kurion-Orchester" Münster und dem Vocal-Ensemble "Sei Colori" zur Aufführung bringen.

Die Kosten für die Musiker und Solisten liegen bei:

1. Kurion Orchester 4456€
2. Sei Colori 2400€

Projektpartnerschaften:

eventuell Jugendchor St. Martinus

Projektfinanzierung (kann an die jeweiligen Bedürfnisse angeglichen werden)

Honorare/ Fremdleistungen

- Künstler/in
- Reisekosten
- Personelle Unterstützung / Leistungen Dritter
- Öffentlichkeitsarbeit:
- Dokumentation

6846€
-
-
-
-

Sachkosten:

- Bürokosten
- Materialkosten (Werkstoffe, Werkzeuge usw.)
- Technik (Miete usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Online-, Druck-, Medienkosten usw.)
- Dokumentation

-
50€
-
150€
-

Sonstige Kosten:

- Aufwendungen (Autorenrechte, GEMA, Künstlersozialkasse usw.)
- Versicherungen
- Bewirtung

wird von der
kahl. Gemeinde bezahlt
-

GESAMTKOSTEN:

7046€

Finanzierungsplan:

- Eigenleistung
- weitere Förderer / Sponsoren / Spenden
- Zuschuss der Gemeinde Nottuln
- Summe insgesamt

ca. 3000
ca. 1000
3000€
7000€

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original oder als Duplikat beizufügen.

Die Antragsfristen zur Projektförderung sind der 01. April und der 01. Oktober für das folgende Bewilligungshalbjahr.

Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht möglich werden, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin/dem Antragsteller eingefordert werden (z.B. letzte Vereinsbilanz).



Unterschrift

Eingang:

--